

Ferienspiele 2020

Sehr geehrte Eltern,
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die besondere Situation mit der Corona-Pandemie verlangt viel Flexibilität, Einschränkung und Verzicht von Ihnen und Ihren Kindern. Für eine Entlastung der Familien möchte das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Geldern in der Zeit vom **20.07.- 07.08.2020** sorgen und bietet die Möglichkeit, **wochenweise** an den Ferienspielen teilzunehmen.



Wir betreuen

- Schulkinder im Alter von 7 bis einschl. 12 Jahren; aufgrund der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz sollen die Kinder auf jeden Fall Schulhoferfahrung haben
 - durchgängig von Montag bis Freitag
 - in der Zeit von ca. 9.15 - 17 Uhr
 - pro Woche max. 105 Gelderner Schulkinder
- die Kinder werden in drei Kleingruppen unterteilt und auf unterschiedlichen Geländebereichen betreut. Auf diese Weise befinden sich max. 35 Kinder auf einem Geländebereich. Diese Kleingruppen werden dann noch einmal in ‚Bezugsgruppen‘ von 7 Kinder eingeteilt.

Wir bitten zu beachten und weisen ausdrücklich darauf hin

- dass es im Rahmen der Ferienspiele **nicht** immer möglich ist, den geforderten Mindestabstand von min. 1,50 m zwingend einzuhalten!
- dass wir alle nötigen Hygienemaßnahmen zum Schutz vor einer Corona SARS-CoV2 Erkrankung veranlassen.
- dass die Kinder über die Verhaltens- und Hygieneregeln informiert und regelmäßig darauf hinweisen werden. Sollte ein Kind auch nach mehrmaligen Auffordern die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen nicht einhalten, behalten wir uns vor, das Kind von der Maßnahme auszuschließen.
- dass wir keine Kinder mitnehmen, die zur Risikogruppe zählen. (dazu sprechen Sie bitte mit Ihrem Hausarzt oder informieren sich auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes)
- dass die Kinder selber einen Mundschutz (Mund-Nasen-Bedeckung) mitbringen müssen.
- dass Sie Ihr Kind gesund und ohne Symptome, die auf eine Corona SARS-CoV-2 Erkrankung hinweisen, mitschicken. Dazu zählen häufig Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörung, auch allgemeine Schwäche, Schmerzen, laufende Nase und Durchfall zählen zu den Symptomen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt
- dass wir Kinder, die derartige Symptome aufweisen, mit sofortiger Wirkung von der Maßnahme abholen lassen und bis zur Klärung ausschließen.
- dass die Kleingruppe, unter Umständen auch die gesamten Ferienspiele, bei Bekanntwerden eines nachgewiesenen Corona SARS-CoV-2 Falles sofort beendet werden.

Da nicht abzusehen ist, welche weiteren Maßnahmen von der Landesregierung NRW beschlossen werden, möchte ich darauf hinweisen, dass es möglicherweise weiterer Änderungen in der Durchführung der Ferienspiele geben kann.

Unter den besonderen Umständen wird es ein **spezielles Anmeldeverfahren** geben:

Da die Kinder in **Bezugsgruppen** von 7 Kindern eingeteilt werden und auf dem Gelände auch in diesen Gruppen zusammen bleiben, möchten wir **Sie bitten mit Ihrem Kind vorher zu besprechen, mit welchen anderen Kindern es zusammen spielen möchte**. Auch sollen diese **Kinder nach Möglichkeit dann zusammen an einem Sammelpunkt einsteigen**. Es gibt in diesem Jahr eine max. Kinderzahl von 35 Kindern pro Sammelpunkt.

Um mögliche Menschenansammlungen zu vermeiden, ist das Verfahren so geplant, dass **ab dem 8.6.2020 ab 8 Uhr** jede Familie eine **E-Mail an ferienspiele@checkpoint-geldern.de** schickt, in der folgendes steht:

- der Familienname
- die Anzahl an benötigten Karten für eigene Kinder
- Sammelpunkt, an dem das Kind einsteigen soll (siehe Anhang „Sammelpunkte für die Ferienspiele“)
- für welche bevorzugte Woche (Woche 1, Woche 2 oder Woche 3) die Karte gekauft wird
- eine Telefonnummer
- welche Woche optional noch gekauft wird, wenn die Wunschwoche voll ist oder Karten über sind

Der Eingang der E-mail entscheidet dann über die Reihenfolge der Kartenvergabe. Bitte verzichten Sie darauf, uns vorher eine E-mail zu schreiben, da die **Reihenfolge des Einganges erst am 8.6.2020 ab 8 Uhr zählt**.

Um möglichst vielen Familien die Teilnahme zu ermöglichen, werden pro Woche 105 Karten verkauft. Sollten in einer Woche noch Plätze frei bleiben, besteht zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit eine Karte für eine oder zwei zusätzliche Woche/n zu kaufen. In der E-Mail können Sie diesen Bedarf bereits äußern und speziell kenntlich machen, es besteht aber damit kein Anspruch darauf.

Danach werden wir mit Ihnen per Telefon oder E-mail in Kontakt treten, um einen **Termin zur Anmeldung zu vereinbaren**.

Im **Jugendzentrum check point**, Kapuzinerstr. 34, 47608 Geldern erhalten Sie dann gegen Vorlage des ausgefüllten **Anmeldeformulars** (siehe Anhang) und Abgabe des **Teilnehmerbeitrags** (bitte **abgezähltes Geld mitbringen**) die Ferienspielkarte. Sollten Sie die Anmeldung nicht selber ausdrucken können, halten wir Formular im Jugendzentrum bereit und Sie können vor Ort die Anmeldung ausfüllen.

Die **Kosten für die Karten** entnehmen Sie bitte der Tabelle

Je Kind	für 1 Woche
Regulärer Kartenpreis	25,00 €
Vergünstigte Karten: <ul style="list-style-type: none">➤ für Familien, die Sozialhilfe oder SGB II Leistungen beziehen (Hartz IV)➤ Kinder mit einer Behinderung (Teilnahme nur mit vorheriger Rücksprache möglich)	8,00 €
ab dem 3. Kind einer Familie	frei

Das Programm wird von geschulten Betreuern gestaltet. Ob Tagesausflüge stattfinden behalten wir uns vor. Es werden Angebote aus dem kreativen, sportlichen, musikalischen und handwerklichen Bereich auf dem Veranstaltungsgelände in Pont, sowie den beiden Sportplätzen durchgeführt. Der Bustransfer, ein warmes Mittagessen incl. Nachtisch (einzeln verpackt) und evtl. Eintrittsgelder sind im Preis enthalten. In diesem Jahr stehen keine Sammelbehälter für die Getränkeversorgung bereit; bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend zu trinken für den Tag mit! Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung.

Bei Fragen stehen Ihnen die Kollegen Herr Kassner, Herr Mommen oder Frau Gottschlich im Jugendzentrum check point gerne unter Tel.: 02831 / 2646 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Helmut Holla

Sammelpunkte für die Ferienspiele 2020

- Geldern 1 - Barbaraviertel, Neufelder Weg (Parkplatz Edeka)
- Geldern 2 - Schulhof der Städt. Sekundarschule Niederrhein, Anne-Frank-Str.
- Geldern 3 - Schulhof der St. Michael-Schule, Hülser-Kloster-Straße
- Hartefeld - Schulhof der St. Antonius-Schule, Hartefelder Dorfstr. 71a
- Kapellen - Markt an der Kirche
- Pont - Veranstaltungsgelände der Ferienspiele, Bruchweg 58-64
(ehemaliger Tennisplatz, neben dem Sportplatz)
- Veert - Schulhof der St. Martini-Schule, Schulstraße
- Walbeck - Parkplatz am städt. Kindergarten, Hochstraße
(Spielplatz „Indianerland“)

Nr.:	Betrag:
------	---------

(bitte freilassen)

Anmeldeformular 2020

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familienname			
Vorname			
Geburtsdatum			
Betreuungszeitraum (bitte zutreffendes ankreuzen)	1. Wo. (20.-24.7.) <input type="checkbox"/> 2. Wo.(27.-31.7.) <input type="checkbox"/> 3. Wo.(03.-07.8.) <input type="checkbox"/>	1. Wo. (20.-24.7.) <input type="checkbox"/> 2. Wo.(27.-31.7.) <input type="checkbox"/> 3. Wo.(03.-07.8.) <input type="checkbox"/>	1. Wo.(20.-24.7.) <input type="checkbox"/> 2. Wo.(27.-31.7.) <input type="checkbox"/> 3. Wo.(03.-07.8.) <input type="checkbox"/>
Straße			
Telefon / Handy			
Reservetelefonnummer für Notfälle			
Sammelpunkt s.Übersicht			

Für den Fall, dass ein Ausflug zum Schwimmbad möglich ist bitte zutreffendes ankreuzen.			
Mein Kind ist			
* Schwimmer (mind. Bronze-Abzeichen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
* Nichtschwimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
* darf unter Aufsicht ins Wasser (nicht unmittelbare Aufsicht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen/Besonderheiten/Krankheiten des Kindes:

Bemerkungen und/oder Krankheiten, die für die Betreuung notwendig sind:

Nimmt Ihr Kind Medikamente ein? Nein Ja

Wenn ja, welches? (Falls eine Medikamentengabe während der Betreuungszeit nötig ist bitte ärztliche Verordnung mitbringen): _____

Mein **Kind** darf nachmittags (zw.16.30 u. 17 Uhr) **alleine nach Hause** gehen: Ja Nein

Mit meiner Unterschrift willige ich der „Information zur Datenverarbeitung“ für die Ferienspiele ein.

Einverständniserklärung für Fotos:

Hiermit erlaube ich,

Hiermit erlaube ich **nicht**,

dass die während der Ferienspiele von meinem/ unserem Kind gemachten Fotos zur Veröffentlichung in der Presse und/ oder im Internet von der Stadt Geldern benutzt werden. Mir ist bewusst, dass bei einer Veröffentlichung der Fotos im Internet ein Zugriff durch Dritte nicht (vollständig) ausgeschlossen und auch die Weiterverarbeitung nicht verhindert werden kann. Ich bin darüber informiert worden, dass ich jederzeit die Möglichkeit habe, meine Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen.

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigter	
--	--

Information zur Datenverarbeitung Stadt Geldern - Amt für Jugend, Schule und Sport

Im Zusammenhang mit der Anmeldung zu den Ferienspielen vom Amt für Jugend, Schule und Sport verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) die Stadt Geldern Ihre personenbezogenen Daten.

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Förderung der Jugendarbeit nach dem SGB VIII. Für die Durchführung der Ferienspiele ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten notwendig. Die in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind bzw. für den sie nach den gesetzlichen Bestimmungen genutzt werden dürfen. Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten im Rahmen der Jugendhilfe sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften des achten Sozialgesetzbuches (§§ 61 – 64 SGB VIII). Ohne eine Mitwirkung der Betroffenen werden Daten nur erhoben, wenn die Voraussetzungen des § 62 Abs. 3 und 4 SGB VIII erfüllt sind. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 DSGVO.

Speicherdauer/Löschungsfrist

Sozialdaten sind gemäß § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist. Sie sind auch zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden. Dazu sind weitere Aufbewahrungsfristen und Archivierungserfordernisse zu beachten.

Ihre im Rahmen dieses Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden daher für die Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes gespeichert. Danach werden diese Daten aufgrund weiterer Archivierungserfordernisse je nach Dienstleistung für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht, falls nicht aus besonderem Grund eine längere Speicherung erforderlich ist.

Datenübermittlung

Ihre Daten können im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten zur Sachbearbeitung im Datenaustausch, zur Durchführung und Teilnahme bei den Ferienspielen an externe Stellen und Behörden weitergegeben werden z.B. Dienstleister, GVV, ehrenamtliche Mitarbeiter etc..

Rechte der Betroffenen

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Datenschutzgesetz NRW:

Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. In diesem Zusammenhang verweise ich auf Ihre Mitwirkungspflicht.

Kontaktdaten

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Stadt Geldern – Der Bürgermeister – Issumer Tor 36, 47608 Geldern oder E-Mail: datenschutz@geldern.de .

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Geldern können Sie unter dsb@geldern.de oder unter Datenschutzbeauftragter der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern, erreichen.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Geldern in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424-0 oder per E-Mail: post-stelle@ldi.nrw.de richten.